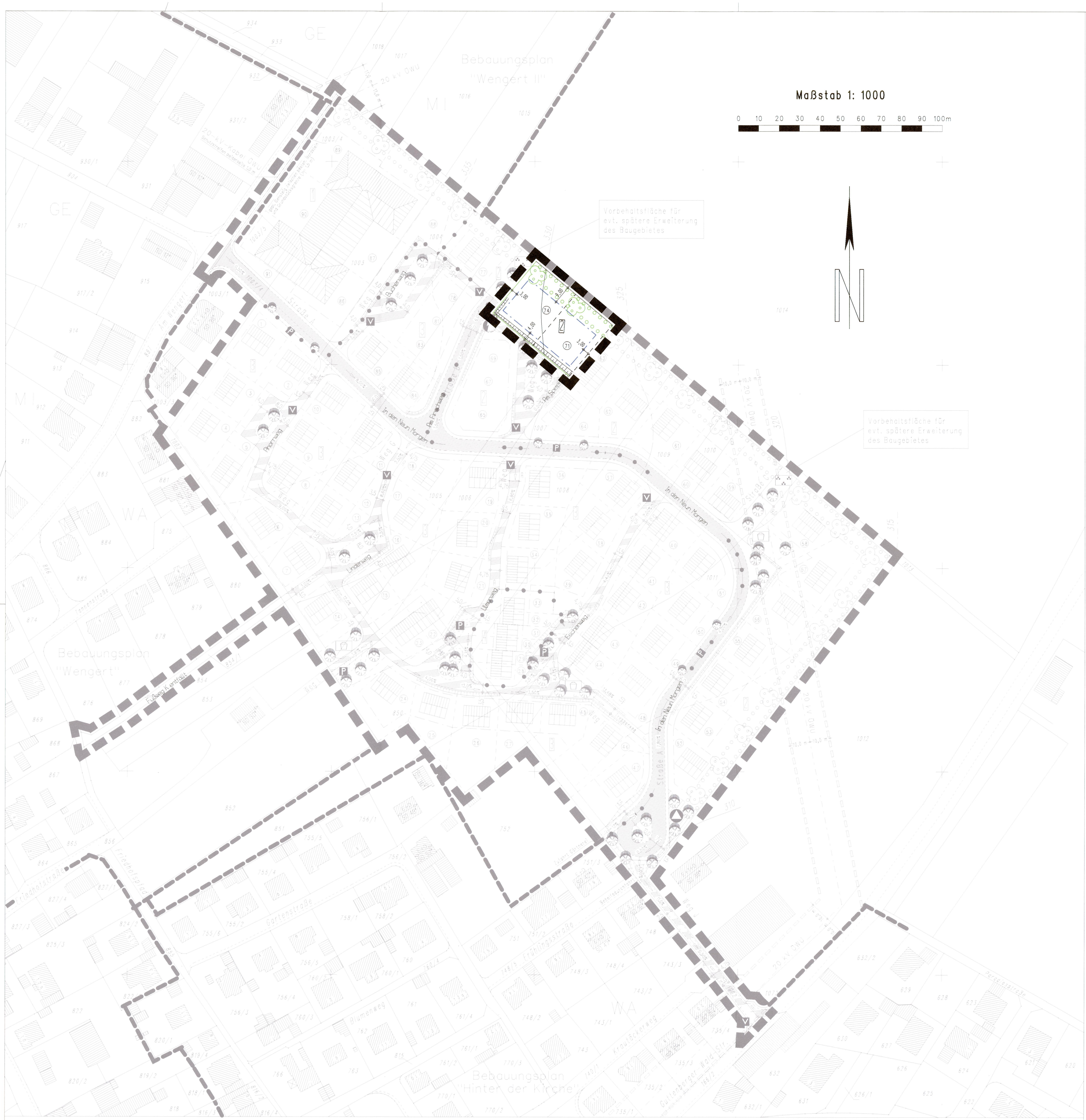

2

WA	o	0,4	sSD
II D	ED	(0,7)	38°–55°

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB UND ART. 81 BayBO

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Planzeichen	Bedeutung
▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Neun Morgen"
─●─●─	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
─ · ─ ─	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO 1990
MI	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO 1990
o	offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
0,4	Grundflächenzahl (GRZ); hier z.B. GRZ = 0,4 max. zul.
(0,6)	Geschossflächenzahl (GFZ); hier z.B. GFZ = 0,6 max. zul.
II D	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze (Z) hier z.B. 2 Vollgeschosse (2 Z) das höchstzulässige Vollgeschoss ist im Dachgeschoss anzuordnen
(II)	Zahl der zwingend vorgeschriebenen Vollgeschosse (2 Z), Vollgeschoss im Dachgeschoss nicht zulässig.
SD	nur Satteldächer, auch mit Krüppelwalm, zulässig
sSD	nur symmetrische Satteldächer, auch mit Krüppelwalm, zulässig
28°–35°	zulässige Dachneigungen, hier z.B. 28° bis 35°
	Flächen für Versorgungsanlagen und Abfallbeseitigung
	Transformatorenstation
	Stellplatz für Abfallcontainer
	Einfahrtbereich
	öffentliche Grünflächen
	Spielplatz
	Parkanlage
> 8,0	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern als Pflanzgebot, die von jeglicher sonstiger Nutzung freizuhalten sind (siehe auch Ziffer 8 der Festsetzungen).
	Pflanzgebot für Baumgruppen, ohne Standortbindung
	Straßenbegrenzungslinie
Gehsteig / Fahrbahn	Straßenverkehrsflächen mit Lage der Fahrbahnen und Gehsteige
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich
P	Öffentliche Parkplätze
A	Ausweichstelle
F	Fußweg
	Straßenbegleitgrün
	Böschungsflächen (siehe auch Ziff. 7 der Festsetzungen)
20 kV ÜWU	Leitungsrecht zugunsten des Überlandwerkes Unterfranken AG (ÜWU) für 20 kV Freileitung, hier z.B. je 10 m Breite beidseits der Leitungsachse. (Siehe auch Ziff. 10 der Festsetzungen)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

[illegible]

HINWEISE

Planzeichen	Bedeutung
5,0 1,5	Maßangabe in Metern
315	Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
	vorhandene Nebengebäude (vom Planfertiger aus Bestandskarten digitalisiert übernommen)
	Vorschlag für die Anordnung der Wohngebäude
8,00%	Gefälle der Straßen bzw. Wohnwege
(36)	Nr. der Baugrundstücke (Vorschlag)
- - - - -	Vorschlag für Grenzen der Baugrundstücke
20-kV-Kabel ÜWU Schutzstreifen beiderseits 1,0 m	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: 20-kV-Kabel des ÜWU (Schutzstreifen aus zeichnungstechnischen Gründen nicht zeichnerisch dargestellt)

9. Offene Entwässerungseinrichtungen wie WC-Anlagen, sanitäre Einrichtungen, Bodenabläufe, usw., die unterhalb der Straßenoberkante liegen, sind nach DIN 1986, Teil 1, Ziffer 8, über Hebeanlagen zu entwässern.

Anmerkung zur Plandarstellung:

Diese 2. Bebauungsplanänderung wurde zeichnerisch auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan der 1. Änderung aufgesetzt.
Die Darstellungen des ursprünglichen Bebauungsplanes blieben erhalten soweit sie nicht zu ändern waren. Sie sind lediglich durch Graufärbung optisch zurückgesetzt.
Die geänderten Elemente sind entspr. PlanzV farbig bzw. tiefschwarz dargestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Beschluss wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 26.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Kleinrinderfeld, 30.04.2010

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Der Änderungsentwurf mit Begründung vom 25.02.2010 in der Fassung vom 25.02.2010 wurde in der Zeit vom 10.03.2010 bis zum 12.04.2010 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslage wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 26.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2010 unterrichtet (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Kleinrinderfeld, 30.04.2010

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

In seiner Sitzung am 29.04.2010 hat der Gemeinderat die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. abgewogen und danach die 2. Änderung des Bebauungsplanes vom 25.02.2010 in der Fassung vom 25.02.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kleinrinderfeld, 30.04.2010

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 30.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Kleinrinderfeld, 30.04.2010

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde
KLEINRINDERFELD
Kreis Würzburg

2. Änderung des Bebauungsplanes
NEUN MORGEN

Planfertiger:
plan2o
Ingenieur-GmbH für Bauwesen
D-97232 Giebelstadt, i_PARK Klingholz 16
Tel: 09334 943 300, Fax: 09334 943 301

Giebelstadt, den 25.02.2010

geändert und ergänzt:

B-26.01-06_2

Übersichtsplan M 1:5000